

Antrag:

1. Der sich unter Beibehaltung der mit der DS 0579/2018/DS beschlossenen Elternbeiträge aus der Erfüllung der gesetzlichen Mindestqualitätsstandards des KiTaG neu ab 01.01.2021 ergebende Finanzierungsüberschuss in Höhe von rd. 6,2 Mio. € wird zur Kenntnis genommen (siehe Anlage 11 – Zeile 15 -).
2. Für die Sicherstellung der zusätzlichen neumünsterspezifischen Qualitätsstandards werden die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von rd. 6,1 Mio. € zur Verfügung gestellt (siehe Anlage 11 - Zeile 18 -).
3. Der Schaffung von Personal- und Sachressourcen für die zusätzlichen Verwaltungsaufgaben der Stadt Neumünster als örtlichem Jugendhilfeträger nach dem KiTaG neu in Höhe von rd. 277.312,00 € wird zugestimmt (integriert in Anlage 11 – Zeile 6 -).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Beschlüsse zu den Anträgen 1 und 2 mit den freien Trägern ergänzende Finanzierungsvereinbarungen zu verhandeln.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, Anfang 2022 mit den freien Trägern gemeinsam die Anpassung der Finanzierungsvereinbarungen zu überprüfen und zu bewerten. Ggf. sind Veränderungen zu vereinbaren. Das Ergebnis wird der Ratsversammlung vorgelegt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Personalbedarfsberechnung der städtischen KiTas und als Fördergrundlage für die KiTas der freien Träger auf der Grundlage der Beschlüsse zu den Anträgen 1 und 2 Berechnungsgrundlagen zu verfassen.